

## Elternbrief zum Schuljahresbeginn

September 2021

Liebe Eltern,

zum Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 grüßen wir Sie herzlich und wünschen Ihren Kindern und Ihnen einen guten Anfang und ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen zum Beginn des neuen Schuljahres einige wichtige und aktuelle Informationen an Sie weitergeben:

### Schulsituation 2021/22:

Dieses Jahr hat der Unterricht mit 500 Schülerinnen und Schülern in 19 Klassen begonnen. In den Klassenstufen 5, 7, 8, 9 und 10 sind wir dreizügig, in der Klassenstufe 6 sind wir vierzügig. 40 Lehrkräfte unterrichten unsere Schülerinnen und Schüler. Unsere drei siebten Klassen sind mit jeweils 30 Lernenden vollumfänglich belegt. Aufgrund der angespannten Versorgung mit Lehrkräften, dürfen wir diese Klassenstufe nicht teilen. Somit besteht leider ein Aufnahmestopp in unserer Klassenstufe 7. Erfahrungsgemäß gehen wir davon aus, dass im laufenden Schuljahr die Schülerzahlen in den einzelnen Klassenstufen noch steigen werden. In diesem Schuljahr ist keine Klasse in der Schillerschule untergebracht. Alle unsere Realschulklassen haben ein Klassenzimmer im Erweiterungs- oder Hauptgebäude unserer Gustav-Mesmer-Realschule bezogen.

Da einige Räumlichkeiten unserer Münsinger Berufsschule renoviert werden, teilen wir uns die GMR-Schulküche im kommenden Schuljahr mit Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schule.

### Bildungsplan 2016 und Realschule „neu“:

Der 2016 eingeführte Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg ist nun seit zwei Schuljahren bis in Klassenstufe 10 durchgewachsen. Wir als GMR haben in dieser Zeit eine entsprechende Handlungsroutine im Umgang mit den schulischen Neuerungen und der Realschule „neu“ aufbauen können.

Die Realschulen in Baden-Württemberg haben im vergangenen Schuljahr 2020/21 bereits zum zweiten Mal in ihrer Geschichte, zusätzlich die Hauptschulabschlussprüfung erfolgreich anbieten können. Auch dies wurde an der GMR erfolgreich gemeistert. Um unsere G-Niveau-Schülerinnen und Schüler auf die anstehenden Hauptschulabschlussprüfungen im Frühsommer 2022 vorzubereiten, haben wir für die schriftlich zu prüfenden Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, auch in diesem Schuljahr extra G-Kurse mit jeweils eigens zugeordneten Lehrkräften gebildet.

Im Vordergrund der Realschulausbildung steht jedoch nach wie vor als zentrale Aufgabe das Bildungsziel des „Realschulabschlusses“. Über die Abschlussmöglichkeiten werden Sie, liebe Eltern, hierüber beizeiten u.a. an einem Elternabend informiert.

### Stundenplangestaltung, Arbeitsgemeinschaften und besondere Angebote:

Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Schuljahr für alle Klassen 5 bis 10 eine regelmäßig stattfindende Klassenlehrerstunde bzw. eine halbe Klassenleitungsstunde einrichten konnten. In den Klassenstufen 5 bis 8 konnten wir für jede Klasse eine Klassenleitungsstunde in den Stundenplan einbauen. Die Klassenstufen 9 und 10 konnten mit einer halben Klassenleitungsstunde (KLS) versorgt werden. Diese Stunde dient u.a. der Pflege der pädagogischen Beziehung zwischen Klassenleitung und den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Klassen, sowie zur Besprechung / Lösung von Herausforderungen und Planung von aktuellen Vorhaben; Beratungs- und Feedbackgespräche sind ebenfalls in die KLS integriert.

In den Klassenstufen 7, 8 und 9 wird in allen Unterrichtsfächern verstärkt differenzierter Unterricht auf den Niveaustufen „G“ und „M“ angeboten. Dies ist in das allgemeine Unterrichtsgeschehen integriert.

Traditionell bieten wir zum Schulprofil passende Zusatzangebote an; wenn auch dieses Schuljahr mit ein paar wenigen Einschränkungen. Wir bieten an:

Schulorchester und Schulband, Chor-AG und Profilkhor, sowie unsere Drum-AG und ein Musical-Projekt. LRS – Förderung, Sport-AG's, eine Graffiti-AG, eine Mathe-AG für Klassenstufe 10, Erste-Hilfe-Ausbildung für die Klassenstufen 9 + 10, Schulsanitäter, z. T. unsere Schülerfirma, ein Angebot zum Erlangen des DELF-Diploms und des Cambridge-Zertifikats, sowie die Lesescouts in der Bücherei runden das AG-Angebot an unserer Schule ab.

Nach vielen erfolgreichen Durchgängen starten wir auch in diesem Jahr Ende November mit der TECademy in der Klassenstufe 6 und deren Weiterführung in den Klassenstufen 7 und 8.

Im Rahmen der Mittagspausenbetreuung und des **LOS** –Lernen ohne Stundenplan- können unsere Schüler/-innen an Tagen mit Nachmittagsunterricht, Montag, Dienstag und Donnerstag die 7. und 8.

Stunde in der Schule verbringen. Unsere Bundesfreiwillige, Frau Stehle, wird u.a. die Organisation und Durchführung übernehmen.

Auch in diesem Schuljahr bieten wir eine Hausaufgabenunterstützung an; diese wird künftig durch unsere ausgebildeten Schülermentoren durchgeführt. Die aktuellen Angebote hängen im Schulhaus aus und werden auf die Homepage gestellt.

In der Mittagspause von 12:00 bis 13:20 Uhr kann das Angebot der Mensa in der Schillerschule in Anspruch genommen werden, das Essen kostet 1,50 € pro Mahlzeit. Die Anmeldungen werden über die Klassenlehrer/innen und das Sekretariat (Fr. Kley) koordiniert. Offiziell beginnt der Mensabetrieb am Montag, den 20. September 2021.

Das gesunde Pausenvesper, zubereitet von Eltern aus verschiedenen Klassenstufen, das immer donnerstags zubereitet wurde, kann aufgrund der Infektionssituation leider bis auf Weiteres nicht angeboten werden.

#### Schulsozialarbeit:

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Flyer bzw. der Homepage.

Gerne steht sie nicht nur unseren Schülerinnen und Schülern, sondern auch Ihnen, liebe Eltern, mit Rat und Tat zur Seite. Frau Reutter ist wie folgt erreichbar:

E-Mail: [anja.reutter@fjbm-bruderhausdiakonie.de](mailto:anja.reutter@fjbm-bruderhausdiakonie.de)

Mobil: 0178/2368030

Montag bis Freitag: 07:45 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 07:45 Uhr – 12:00 Uhr; sowie nach Bedarf.

Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage. Handzettel liegen zusätzlich im Sekretariat aus.

#### Neue Kolleginnen und Kollegen / Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:

An der GMR gibt es einige personelle Veränderungen.

Herr Überle hat uns aus familiären Gründen verlassen.

Frau Grohmann-Komizo ist zwar offiziell seit August 2021 im Ruhestand, wird uns aber trotzdem im laufenden Schuljahr 2021/2022 mit 11 Stunden, vor allem im Fach Französisch, personell verstärken.

Frau Metzger kehrt aus dem Sabbatjahr zurück. Frau Pöhler wird uns ebenfalls wieder mit 6 Stunden Französisch zugeordnet. Frau Basharans Abordnung wurde aufgehoben. Auch sie kehrt an die GMR zurück. Herr Beck ist weiterhin an die Geschwister-Scholl-Realschule Bad Urach abgeordnet.

Frau Bastian, Frau Maier, Frau Föhr und Frau Piskay sind aktuell noch in Elternzeit.

Unser Lehramtsanwärter, Herr Springer unterrichtet in diesem Schuljahr die Fächer Musik und Technik. Er wird seine Prüfungen im Rahmen des 2. Staatsexamens im zweiten Schulhalbjahr ablegen. Wir wünschen ihm hierzu viel Erfolg!

Seit Montag, den 13.09.2021 verstärkt Herr Reusch unser GMR-Team. Er absolviert den zweiten Teil seiner Ausbildung zum Fachlehrer bei uns an der GMR. Er unterrichtet die Fächer Musik und Technik. Herr Reusch wird seine Prüfungen bis Ende des Schuljahres absolviert haben.

Wir wünschen dem gesamten GMR-Kollegium und unseren Anwärterinnen und Anwärtern einen guten Start ins neue Schuljahr und viel Erfolg bei den anstehenden Herausforderungen.

Im Herbst 2021 wird uns Frau Franz aus dem Schulsekretariat verlassen. Sie geht nach über 25 Dienstjahren im Schulsekretariat in den wohlverdienten Ruhestand. Das Sekretariat wird künftig von Frau Streicher und Frau Kley geführt. Frau Kley kehrte am 06.09.21 aus der Elternzeit zurück.

WIR an der GMR durften eine Stelle im Rahmen des „Bundesfreiwilligendienstes (BuFDi)“ ausschreiben. Die Stelle wurde mit Frau Selina Stehle besetzt, Frau Stehle nahm ihren Dienst am Montag, den 13.09.2021 an der GMR auf. Ein herzliches Dankeschön gilt unserem Schulträger für die freundliche Genehmigung der Stelle!

#### Beratungslehrerin:

Frau Mauser-Baisch ist auch in diesem Schuljahr unsere und ihre Beratungslehrerin. Sie wird Ihnen in allen Fragen der Schullaufbahn, der Schulwahl oder auch im Falle von anhaltenden Lernschwierigkeiten insbesondere auf der Grundlage von entsprechenden Tests kompetente Auskünfte erteilen können. Auch Fragen, die über das schulische Umfeld von Schüler/-innen hinausgehen, können mit ihr besprochen werden.

- Kontaktaufnahme:
- über die jeweilige Klassenleitung
  - Sekretariat, Tel.: 07381 – 92 98 40
  - Fr. Mauser-Baisch, Mail: [beratung@gustav-mesmer-realschule.de](mailto:beratung@gustav-mesmer-realschule.de)

### Schuljahresplaner:

Der Schuljahresplaner „HANSI“ geht nach der jährlichen Überarbeitung in die nächste Runde. Auch dieses Jahr danken wir den inserierenden Sponsoren für ihre finanzielle Unterstützung. Bitte nutzen Sie den „HANSI“ als Kommunikations- und Informationsmedium mit den Lehrerinnen und Lehrern.

### Homepage:

Unter [www.gustav-mesmer-realschule.de](http://www.gustav-mesmer-realschule.de), können Sie nicht nur Informationen zu Terminen und den vielfältigen Aktivitäten an unserer Schule abrufen, sondern auch den tagesaktuellen Vertretungsplan und aktuelle Formulare. Aus Datenschutzgründen benötigen Sie hierfür einen Benutzernamen und ein Passwort. Beides finden Sie in den Informationsseiten des HANSI.

### Förderverein:

Im vergangenen Schuljahr hat sich unser Förderverein an unterschiedlichen Stellen ins Schulleben eingebracht und die schulische Arbeit großartig unterstützt. Wir danken hierfür und freuen uns auf ein weiteres gutes Miteinander! Bitte unterstützen Sie den Verein durch Ihren Mitgliedsbeitrag oder in Form einer Spende, die hierfür notwendigen Informationen bekommen sie über die Homepage oder unser Sekretariat.

### Schülerzusatzversicherung:

Das Kultusministerium hat den mit den beiden Versicherern BGV und WGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt. Somit darf die Schülerzusatzversicherung nicht mehr über die Schulen organisiert werden. Für den Versicherungsschutz sind nun ausschließlich die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich.

Die Schulen sind verpflichtet, die Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler hierüber zu informieren. Sie sind nicht verpflichtet zu kontrollieren, ob eine Haftpflichtversicherung vorliegt, oder zu kontrollieren ob die private Haftpflichtversicherung auch schulische Praktika umfasst. Die Schule ist auch nicht verpflichtet tätig zu werden, falls eine private Haftpflichtversicherung nicht vorliegt. Ein entsprechender Versicherungsschutz kann von Seiten der Schule auch nicht zur Teilnahmevoraussetzung für außerunterrichtliche Praxiserfahrungen gemacht werden. Die Entscheidung über den Abschluss entsprechender Haftpflichtversicherungen liegt bei den Eltern und kann von Seiten der Schule nicht erzwungen werden.

Andererseits kann die Praktikumsstelle in eigener Verantwortung das Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung und den Nachweis hierüber fordern und bei Nichtvorliegen Schülerinnen und Schüler zurückweisen.

Besondere schulische Situationen, in denen wir zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung raten sind beispielsweise:

Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, BORS (Berufsorientierung in Klasse 8/9), WVR-Projekte, TOP SE – Soziales Engagement, Schüleraustausch und andere mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen.

### Entschuldigungsverfahren und Schulbesuchsverordnung:

Die rechtliche Grundlage für einen ordnungsgemäßen Schulbesuch findet sich in der sog. Schulbesuchsverordnung, an die wir uns sehr genau halten müssen und wollen. Danach gilt u.a.: Jeder Schüler/-in ist verpflichtet, den Unterricht, die ausgewählten Arbeitsgemeinschaften, ggfls. den Fernlernunterricht („Homeschooling“) und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Kann ein Schüler/-in wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, dann ist dies spätestens am folgenden Tag von einem Erziehungsberechtigten der Klassenleitung mitzuteilen. In jedem Fall bedarf es auch einer **schriftlichen Entschuldigung innerhalb von drei Tagen** mit Angabe des Grundes.

Bitte machen Sie die Krankenmeldung **nicht über das Sekretariat**. Bei der Größe unserer Schule bindet dies die Zeit unserer Schulsekretärinnen in unnötiger Weise.

Legen Sie bitte Arzttermine und andere private Unternehmungen in die unterrichtsfreie Zeit. **Eine Befreiung vom Unterricht ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich und muss unter genauer Angabe des Grundes rechtzeitig beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin bzw. bei der Schulleitung beantragt werden.**

**Insbesondere ist eine Beurlaubung vom Schulbesuch vor oder nach Ferien z.B. zur Erreichung günstigerer Reisebedingungen nicht möglich!**

Planen Sie deshalb Ihre Aktivitäten bitte unbedingt auf der Grundlage der geltenden Ferientermine bzw. der beweglichen freien Tage!

Ist ein Schüler/-in aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert (z.B. Krankheit) ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen. Entschuldigungspflicht!!!

Bitte erinnern Sie die Schüler/-innen daran, dass bei Erkrankung **spätestens am dritten Tag** eine schriftliche Entschuldigung vorliegen muss.

### Schulentwicklung:

Das Hauptaugenmerk lag und liegt in der inneren Schulentwicklung nach wie vor auf dem Bereich der Unterrichtsentwicklung. Ein Schwerpunkt besteht darin, mögliche Defizite und Lernrückstände noch besser in den Fokus zu nehmen, um eine geregelte Teilhabe unserer Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen zu gewährleisten.

Nicht nur in Klassenstufen 7 und 8, sondern nun auch in Klassenstufe 9 bieten wir differenzierten Unterricht auf „G“ und „M“-Niveau an. Unsere Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 9 auf dem G-Niveau arbeiten werden in separaten G-Kursen auf die anstehenden Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vorbereitet.

Ein Hauptaugenmerk liegt in der...

### ...Digitalisierung:

Im Bereich des digitalen Ausbaus der GMR sind wir ein gutes Stück weitergekommen. Wir konnten vor einiger Zeit zwei neue und leistungsfähigere Server anschaffen. Die GMR wurde zwischenzeitlich flächendeckend mit WLAN ausgestattet. Dies erlaubt uns als Kollegium und auch unseren Schülerinnen und Schüler einen Zugriff auf Internetinhalte oder Cloud-Speicher von jedem Raum der GMR aus. Mobile Endgeräte, wie zum Beispiel Smartphones können nun auch zielgerichtet im Unterricht eingesetzt werden. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Passwort, welches ihnen erlaubt, sich genau 45 Minuten ins Internet einzuwählen. Danach erlischt der Zugang automatisch. Unsere digitale Ausstattung erlaubte es uns in der Corona-Zeit, beispielsweise während der Phasen des Fernlernunterrichts, die Stundenpläne unserer Schülerinnen und Schüler fast 1 zu 1 abzubilden. Hieran haben wir im Hintergrund weiter gearbeitet und uns ein „Backup-System“ zurechtgelegt. Zum einen stellen wir unsere komplette Verwaltungssoftware auf das im Land Baden-Württemberg übliche System „ASV-BW“ um, zudem implementieren wir die Lernplattform „Its - Learning“ in unser gerade im Aufbau befindliches Programm „Web-Untis“. Diese Anwendungen werden eines Tages zu einem integrierten System verschmelzen. Bis dies soweit ist, werden wir unser bewährtes und erprobtes System weiterhin nutzen.

### Corona-Situation:

Seit 16. August gilt eine neue Corona-Verordnung im Land Ba.-Wü. (<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>). Dies hat auch Auswirkungen auf das schulische Zusammenleben. Anbei einige zentrale Eckpunkte:

#### 1. *Sämtliche inzidenzabhängige Einschränkungen entfallen komplett für Schulen:*

- Es gibt keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist.
- Sportunterricht ist nun inzidenzunabhängig nach Maßgabe des § 5 der Corona-Verordnung Schule zulässig. Einschränkungen ergeben sich dann, wenn in einem Klassen- oder Gruppenverband eine Schülerin oder ein Schüler nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt.
- Während des fachpraktischen Sportunterrichts muss weiterhin keine medizinische Maske getragen werden. Dies gilt nicht für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- Maßnahmen der Beruflichen Orientierung sind auch bei Überschreiten der Inzidenz von 100 nicht mehr untersagt.

#### 2. *Welche Schutzmaßnahmen gelten fort?*

- Es gilt weiterhin eine Testpflicht an Schulen. Wir werden unsere Routine-Testungen, wie gewohnt, montags und mittwochs durchführen. Von der Testpflicht ausgenommen, sind immunisierte Personen (geimpfte oder genesene Personen). Die ist bei Bedarf im jeweiligen Einzelfall der Schule stichhaltig nachzuweisen.
- Es gilt weiterhin eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht (im Klassenraum und bei Bewegung im Schulhaus). Wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert fällt, gilt dennoch die Maskenpflicht.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht:
  - im fachpraktischen Sportunterricht
  - im Unterricht in Gesang und Blasinstrumenten
  - bei Abschlussprüfungen (der Mindestabstand von 1,5m muss gewahrt werden),
  - beim Essen und Trinken,
  - in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude
- Es besteht weiterhin die Pflicht die Klassen- oder Arbeitsräume regelmäßig zu lüften.

#### 3. *Was gilt bei einem positiven Corona-Fall?*

- Die bisherige Eigenschaft „enge Kontaktperson“ hatte eine sofortige Quarantäne für die „enge Kontaktperson“ zur Folge. Dies gilt nicht mehr. An die Stelle der Absonderungspflicht für enge Kontaktpersonen tritt nun für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, für die Dauer von fünf Schultagen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung mindestens mittels Schnelltest.
- Darüber hinaus bestimmt die Corona-Verordnung Schule für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse, in der die Infektion aufgetreten ist, dass sie während der Zeitdauer von fünf Schultagen nur noch im bisherigen Klassenverband bzw. in der bisherigen Lerngruppe unterrichtet werden. Diese Regel setzt sich auch in Betreuungs- und Förderangeboten sowie



bei der Nutzung der Schulmensen fort. Die Teilnahme ist nur noch in möglichst konstanten Gruppen zulässig.

#### 4. Kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr erforderlich

- Schülerinnen und Schüler [...] einer auf der Grundschule aufbauenden Schule gelten als getestet. Das gleiche gilt für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.

Sie benötigen deshalb z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind. Dies ist z.B. durch einen Schülerschein, durch ein Schüler-Abo der Verkehrsbetriebe oder für die jüngeren Kinder auch durch einen schlichten Altersnachweis möglich. Wer noch keinen Schülerschein besitzt, möchte sich über die jeweiligen Klassenleitungen gesammelt ans Sekretariat wenden.

#### 5. Zutritts- und Teilnahmeverbot:

Für die Schule besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler, für Kinder, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,

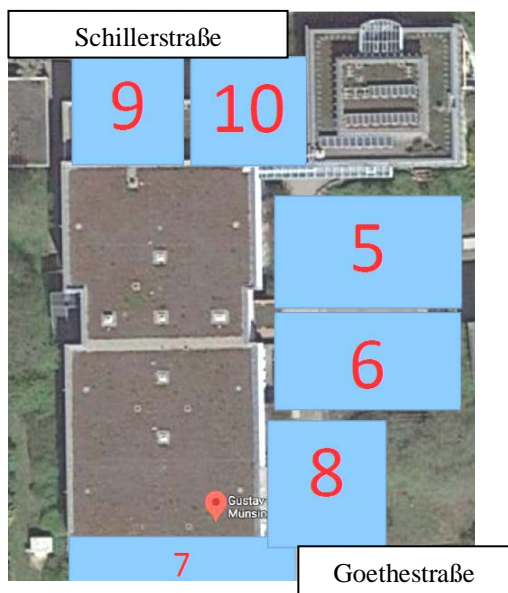
1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
2. die sich nach einem positiven Test nach Maßgabe der CoronaVO Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben,
3. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
4. die keine medizinische Maske tragen (Befreiung durch Attest!) oder
5. die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen.

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht nicht

1. für die Teilnahme an
  - a) Zwischen- und Abschlussprüfungen oder
  - b) für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen
2. für immunisierte Personen
3. für das zwingend notwendige kurzfristige Betreten des Schulgebäudes

#### 6. Sonstiges / Konsequenzen für die GMR:

- Grundsätzliche Einhaltung der Hygienemaßnahmen im und außerhalb des Schulgebäudes
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen im Ausland (z.B. Studienfahrten, ...) sind bis 31. Januar 2022 untersagt.
- Ein- und mehrtägige Praktika (z.B. zur Berufsorientierung) sind zulässig.
- Falls das Kultusministerium den Präsenzunterricht einstellt und auf Fernunterricht umstellen sollte, besteht ebenso Schulpflicht.
- Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres (30.01.22 – 04.02.22) oder Schuljahres (13.09.21 – 17.09.21) bei der Klassenleitung abzugeben. Diese gibt die Informationen ans Sekretariat weiter. Im Falle einer Befreiung besteht Teilnahmepflicht am Fernunterricht.
- Schulveranstaltungen (z.B. Sitzungen von Klassenpflegschaften, Schulkonferenz, Elternbeirat, Schülerbeirat, usw.) sind zulässig.
- Die jeweiligen Klassenstufen bekommen, wie bereits gewohnt, festgelegt Bereiche auf dem Pausenhof zugeteilt. Hier können die Schülerinnen und Schüler die Hofpause verbringen.



## 7. Weitere Gesundheitsschutzmaßnahmen an Schulen:

Quelle: Schreiben von Fr. Ministerin Schopper mit Datum 08.09.2021

- Ab 13. September 2021 sind alle Beschäftigten an Schulen [...] verpflichtet sich testen zu lassen. Von der Testpflicht befreit sind, nach entsprechendem Nachweis Personen, die geimpft bzw. genesen sind. Diese Regelung gilt bis Freitag, den 29.10.2021.  
<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule>
- Im Zeitraum zwischen dem 27.09.2021 und 29.10.2021 müssen die Schulen drei anstatt den bisher üblichen zwei Testungen im Schulbetrieb durchführen. Aktuell testen wir unsere Schülerinnen und Schüler immer montags und mittwochs, ab 27.09. kommt noch der Freitag als Testtag hinzu. Die Testpflicht betrifft nur Kinder und Jugendliche, die weder genesen (Nachweis nicht älter als ein halbes Jahr) noch geimpft sind (Nachweis erforderlich).

### Kommunikation:

Da wir im Falle beispielsweise einer hoffentlich nicht erneut eintretenden Schulschließung auf einen reibungslosen Kommunikationsfluss mit unseren Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten angewiesen sind, nutzen wir weiterhin die bekannten und bewährten Kommunikationswege. Grundsätzlich sind wir auf die verschiedenen Spielarten im Rahmen der Corona-Pandemie vorbereitet und handlungsfähig.

Wir hoffen und wünschen uns, dass wieder ein größeres Stück Normalität in unser schulisches Alltagsleben Einzug hält. Auf dieser Grundlage planen wir das kommende Schuljahr.

Anbei einige Termine vorab:

#### **Elternabende:**

30.09.21 Klassen 5	19:00 Uhr / Es ergeht eine allgemeine Einladung durch die GMR
30.09.21 Klassen 6	20:00 Uhr
30.09.21 Klassen 7	20:00 Uhr
20.10.21 Klassen 8	ab 19:00 Uhr: Informationen zur Berufsorientierung / Klassenpflegschaft beginnt um 20:00 Uhr / Es ergeht eine allgemeine Einladung durch die GMR
07.10.21 Klassen 9	ab 19:00 Uhr: Info. Frankreichaustausch / ab 19:30 Uhr: Hauptschulabschlussprüfung / Klassenpflegschaft beginnt um 20:00 Uhr / Es ergeht eine allgemeine Einladung der GMR
14.10.21 Klassen 10	ab 19:00 Uhr: Vorstellung Realschulabschlussprüfung / Es ergeht eine allgemeine Einladung durch die GMR

#### **Sonstige Termine:**

- 22. – 26.11.21: Praxistage zur Berufsorientierung (Praktikum) in Klassenstufe 9,
- 24. – 26.11.21: drei Kompakttage mit modulartigem Unterricht für die Klassenstufen 5 – 8 und 10.
- 04.02.22: Ausgabe der Halbjahresinformationen / Halbjahreszeugnisse
- 30.03.-09.04.22: Frankreichaustausch Kl.9 – französische Gäste in Münsingen (unter Vorbehalt!)

Den Ferienplan für das Schuljahr 2020/21 haben Sie bereits mit dem Elternbrief im Februar 2021 erhalten; die neuen Fünftklässler mit dem Info-Heft bei der Schulanmeldung im März 2021.

Wir freuen uns auf ein offenes und konstruktives Miteinander mit Ihnen und Ihren Kindern und wünschen allen an unserer Schulgemeinschaft Beteiligten ein erfolgreiches und gutes Schuljahr 2021/22! Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie herzlich  
Ihr Schulleitungsteam

Andreas Bosch, Realschulrektor

Matthias Etzel, Realschulkonrektor